

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/084/2016/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für eine Carportanlage auf dem Grundstück Bodelschwingstr. 40a					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	15.11.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Bau- und Umweltausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	03.11.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des bau- und Umweltausschusses der Kreisstadt Beeskow stimmen der Befreiung von den Festsetzungen der Satzung zur Gestaltung des historischen Stadtkerns in folgendem Punkt zu:

Gemäß § 5 Nr. 2 müssen die Dachneigungen von Pultdächern auf Nebengebäuden eine Mindestneigung von 15 Grad annehmen. Die geplante Carportanlage soll mit einer Dachneigung von 3 Grad ausgeführt werden.

Begründung:

Für die Mieter des Wohn- und Gewerbegebäudes Bodelschwingstr. 40a soll eine Carportanlage errichtet werden. In einer Bauvoranfrage wurde eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt. Da aber die geplante Dachneigung nicht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entspricht, müsste dazu eine Befreiung erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

S65BW-5e16110308580